

Rückschläge drohen

Blauzungenkrankheit: Was kommt nach dem Fall der Impfpflicht?

Am 18. Dezember 2009 hat der Bundesrat mit der Mehrheit der Bundesländer-Stimmen beschlossen, die verpflichtend vorgeschriebene Impfung von Wiederkäuern gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit (BTV8) durch eine freiwillige zu ersetzen. Während das bei Fachleuten auf Unverständnis stößt, jubilieren die Impfgegner. Die Folgen lassen sich nur schwer abschätzen.

Zweifellos überraschend kam die Kehrtwende in der Bekämpfungsstrategie der Blauzungenkrankheit (BTV8). Objektiv betrachtet ist die verpflichtend vorgeschriebene Impfung aller Wiederkäuer, die als Nutztiere gehalten werden, eine Erfolgsgeschichte. Deshalb empfahl auch die Wissenschaft, diesen Erfolg abzusichern, indem man die Impfdücke noch während der nächsten Jahre dicht hält. Dr. Franz Conraths vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) begründet das damit, dass völlig unklar ist, welcher Befallsgrad mit dem BTV8 in der Wildpopulation vorliegt. Das FLI ist das Institut, das sich in Deutschland am intensivsten mit der Blauzungenkrankheit befasst und dazu auch eine umfassende Risikostudie erstellt hat.

Weiterhin gibt Dr. Conraths zu bedenken, dass die Impfstrategie in den westlichen Nachbarländern unterschiedlich ist. Belgien und die Niederlande impfen beispielsweise auf freiwilliger Basis. In Frankreich gilt weiterhin Impfpflicht.

Weiter Infektionsgefahr

Das Infektionspotenzial, das aus diesen Ländern mit BTV8 droht, lässt sich nicht festmachen. Da die Krankheitsüberträger, die Gnitzen, sich aber mit dem Wind verbreiten, dürfen diese Infektionsquellen nicht unterschätzt werden.

Es ist nicht unbedingt zu erwarten, dass jetzt, nachdem die Impfpflicht abgeschafft wurde, sofort eine BTV8-Krankheitsflut über die deutsche Wiederkäuerpopulation schwappt. Die Wirkung der obligatorischen Impfkation dürfte, wenn auch in abgeschwächtem Umfang, noch auf absehbare Zeit Bestand haben. Auch zeigen sich erfahrungsgemäß die Rinder, die eine BTV8-Infektion unbeschadet überstanden haben, weitgehend resistent gegenüber einer Neuinfektion.

Es ist allerdings nach Auffassung der Wissenschaftler mit durchaus beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Blauzungenkrankheit jetzt aufgrund des Wechsels zur freiwilligen Impfung wieder zurückkommt. Sie begründen das

- mit einer dünner werdenden



Foto: Panels

Das Impfen gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit ist seit Beginn dieses Jahres nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben. Deshalb ist ein erneutes Aufflackern der Krankheit zu erwarten, wenn die Halter von Wiederkäuern nicht freiwillig für eine ausreichende Impfdücke sorgen.

Impfdücke. 80 Prozent Impfquote der gesamten Wiederkäuerpopulation (einschließlich Wildwiederkäuer) hat sich als belastbarer Schutz erwiesen. In Frankreich wurde mit der freiwilligen Impfung gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit gerade eine Impfquote von 20 Prozent erreicht. Die Zahl der Krankheitsfälle explodierte. Zwischen Mai 2008 und 2009 wurden in Frankreich fast 29 000 Fälle gemeldet. Erst die 2009 angeordnete Pflichtimpfung zeigte nachhaltige Wirkung.

- mit der wachsenden Zahl ungeschützter Tiere. Diese steigt zwangsläufig, wenn nicht mehr in dem geforderten Umfang geimpft wird. Schließlich ist die Remontierungsrate in Rinderherden bei 25 bis 30 Prozent. Hier tut sich also auf Dauer ein beachtliches Potenzial an krankheitsgefährdeten Tieren auf, die zudem auch wieder zu Infektionsquellen werden könnten.

Impfempfehlung bleibt

Das FLI empfiehlt den Haltern von Rindern, Schafen und Ziegen dringend, ihre empfänglichen Tiere weiterhin durch Impfen zu schützen, bevor die Gnitzen wieder aktiv werden und sich das Virus in der warmen Jahreszeit erneut vermehren und ausbreiten kann. Seine Risikostudie kommt zu dem Schluss, dass nach dem Fall der verpflichtenden Impfung gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit

deutschlandweit „ein erheblicher Anteil der bisher in die Pflichtimpfung investierten Mittel (Gesamtkosten rund 200 bis 250 Mio. €) verloren“ wäre. Sicherlich musste ein beachtlicher Teil davon über die Beiträge zur Tierseuchenkasse von den Tierhaltern selbst aufgebracht werden. Dennoch darf die Übernahme der Kosten nicht unter den Teppich gekehrt werden, die für Impfstoff und für die unschädliche Beseitigung von gefallenem und notgetöteten Rindern und Schafen von öffentlichen Kassen übernommen wurden. Ab sofort haben die Tierhalter alle Kosten, die sich mit BTV8 in Verbindung bringen lassen, selbst zu tragen – es sei denn, die Tierseuchenkassen übernehmen, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, wenigstens die Kosten für den Impfstoff.

Über die flächendeckende Pflichtimpfung hatte man die Blauzungenkrankheit recht gut in Griff bekommen. In 2009 wurden bundesweit noch 142 Ausbrüche bei Rindern, Schafen und Ziegen gezählt. 2007 waren es noch 20 623 Erkrankungen.

Bayern war im Wesentlichen nur in 2007 im westlichen Unterfranken massiv betroffen. Dorthin hat es der Erreger von seiner „Quelle“ im Raum Aachen geschafft. Experten gehen davon aus, dass er seine „zerstörerische Spur“ auch im Freistaat weiter gelegt hätte, hätte man ihm nicht über konsequentes Impfen der gefährdeten Bestände den

Weg abgeschnitten. Tatsächlich wurden in 2009 im Freistaat noch fünf BTV8-Infektionen (2007: 281) gemeldet.

Der deutschlandweite Bekämpfungserfolg ist zweifellos auf das verpflichtend vorgeschriebene Impfen der Wiederkäuer gegen BTV8 zurückzuführen. Die flächendeckende Impfpflicht ließ keine weitere Ausbreitung der Krankheit zu, die bei Schafen und Ziegen zu einer hohen Quote an Totalverlusten und bei Rindern zu krankheitsbedingten Verletzungen (vor allem an nicht oder wenig behaarten Körperteilen wie Euter oder Maul) und erheblichem Leistungsabfall führt. Der Impfschutz brachte die von der Wissenschaft geforderte Impfabdeckung von 80 Prozent der gefährdeten Wiederkäuerpopulation (Wild ist nicht erreichbar).

Die Kehrtwende

Wenn sich Bayern Anfang Dezember 2009 auf einmal für die Abschaffung der Impfpflicht eingesetzt hat und sogar im Bundesrat den Antrag zu dieser Maßnahme gestellt haben soll, so muss das verwundern. Über zwei Jahre hinweg hat das zuständige Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Notwendigkeit der Impfpflicht gegen BTV8 vehement propagiert und ihre konsequente Durchsetzung bei den dazu beauftragten Landkreisen (Veterinärstellen der Landratsämter) angemahnt. Noch im Juli des vergangenen Jahres hatte der bayerische Gesundheitsminister Markus Söder in der Sendung „Jetzt red i“ im Fernsehen das grausame Bild eines verstümmelten Euters in die Kamera gehalten, das zu einer von BTV8 infizierten Kuh gehörte. Er unterstrich damit die Notwendigkeit eines konsequenten Bekämpfungsverfahrens, nicht zuletzt auch aus Gründen des Tierschutzes. Warum aber jetzt die Meinungsänderung „um 180 Grad“? Ist man eingeknickt vor dem massiven Auftreten der Gegner einer obligatorischen Impfung gegen BTV8?

Tatsächlich war die Zahl der Impfgegner in Bayern, vor allem aber deren Auftreten so eindrucksvoll wie wohl in keinem anderen Bundesland. Dennoch bleiben die Impfverweigerer und ihre Sympathisanten eine Minderheit, die nach offiziellen Erkenntnissen in etwa bei fünf Prozent der Nutztierhalter mit Wiederkäuern im Stall liegen dürfte. Bekanntlich können aber auch Minderheiten sehr wertvoll sein, wenn es darum geht, politische Zustimmung und hohe Sympathiewerte zu erlangen.

Fachlich ist die vom Bundesrat (also mit der Stimmenmehrheit der Regierungen der Bundesländer)

Rückschläge ...

Fortsetzung von Seite 59

verfügte Abschaffung der Impfpflicht nur schwer nachzuvollziehen. Bezeichnenderweise sprachen sich die Vertreter der neuen Bundesländer für die Beibehaltung der obligatorischen Impfung gegen BTV8 aus, obwohl die Bestände dort bis jetzt in relativ geringem Umfang von der Blauzungenkrankheit betroffen waren. Für sie wiegen die Nachteile, die sich nach Einstellung der obligatorischen Impfung gegen BTV8 für die Gesundheit der Bestände, aber auch für den reibungslosen Tierverskehr ergeben können, anscheinend schwerer als für die westlichen Bundesländer.

Auch Bundestagsabgeordnete hoben warnend den Finger. Unter anderen die CSU-Abgeordnete Marlene Mortler und Dr. Max Lehner stellten das hohe Risiko für die Tiergesundheit heraus, das sich jetzt nach Einstellung der Pflichtimpfung aufbaut. Sie begründen ihre Warnung mit dem Ergebnis der Risikostudie des FLI, das sie als Beweis der notwendigen Fortführung interpretieren. Wirtschaftliche Nachteile seien zudem im Export aufgrund dieser Entscheidung zu erwarten. So importiert Italien bekanntlich nur gegen BTV8 geimpfte Kälber. Und der Kälberexport aus Bayern macht immerhin 30 000 Tiere jährlich aus.

Warnende Stimmen

Auch der Bayerische Bauernverband (BBV) äußert sich sehr skeptisch. So sei offen, ob unter Umständen den Tierhaltern, die ihre Tiere impfen lassen wollen, Unterstützung zuteil wird (zum Beispiel: Übernahme der Impfkosten). Der

Schweizer Modell

In der Schweiz hat man sich ein besonderes Modell für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ausgedacht: Grundsätzlich bleibt, wie das Schweizer Bundesamt für Veterinärwesen mitteilt, in 2010 die Pflicht, alle Rinder und Schafe gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit zu impfen. Der Krankheitsdruck lässt es aber bei den Eidgenossen zu, dass die Tierhalter bis zum 12. Februar eine Befreiung von der Impfpflicht beantragen konnten. Mit dieser Befreiung verpflichteten sie sich allerdings, alle Folgen, die sich aufgrund des erhöhten Risikos ergeben, selbst zu tragen.

Dieses Verfahren hat zur Kon-

sequenz, dass die finanzielle Unterstützung durch den Staat für die Halter von Wiederkäuern bestehen bleibt, die ihre Tiere unter Impfschutz stellen. Zuschüsse für die Impfung sowie die Entschädigung von Impfschäden sind gewährleistet. Diesen Vorteil können die Tierhalter nicht nutzen, die sich termingerecht vom Impfen gegen BTV8 befreien haben lassen.

In der Schweiz kann man sich ein solches Verfahren leisten, da der Krankheitsdruck vergleichsweise gering war. Im Jahr 2009 wurde überhaupt kein Fall einer Infektion mit BTV8-Erreger gemeldet. **K. B.**

BBV weist zudem darauf hin, dass EU-Mittel (16 Mio. € stehen für Deutschland parat) nur dann abgerufen werden können, wenn eine 60-prozentige Impfabdeckung erreicht wird.

Im bayerischen Gesundheitsministerium wird dagegen argumentiert, das Umfeld, das die Impfpflicht sinnvoll und notwendig erscheinen ließ, habe sich mittlerweile geändert:

- Jetzt steht ein zugelassener Impfstoff gegen BTV8 zur Verfügung, der allen Tierärzten und Haltern von Wiederkäuern zugänglich ist.

- Die angeordnete Impfung hat den Infektionsdruck so verringert, dass die weitere Bekämpfung von BTV8 dem Tierhalter überlassen werden kann.

- Die Risikoanalyse des FLI lässt nicht eindeutig den Schluss zu, dass ein weiterhin verpflichtend vorgeschriebenes Impfen gegen BTV8

den Erreger tatsächlich eradizieren (ausrotten) wird.

Völlig ausrotten dürfte sich die Blauzungenkrankheit tatsächlich wohl nie lassen, schließlich bleibt die Population an wiederkäuenden Wildtieren (Rehe, Hirsche, Damwild und so weiter) von Schutzmaßnahmen (Impfen) unberührt. In seiner Risikoanalyse geht aber das FLI davon aus, dass die Impfung auf freiwilliger Basis nicht ausreicht, „um Neuerkrankungen und damit verbundene Schädigungen zu vermeiden“. Man schätzt bei 30-prozentiger Impfabdeckung (Impfkosten: 37 Mio. €) die Schäden dauerhaft auf jährlich 20 bis 30 Mio. € (Masttiere und Mutterkühe sind darin nicht berücksichtigt). Dazu kommen noch Restriktionen im Handel, deren Folgen sich auch noch nicht in Euro und Cent bewerten lassen. Nach Schätzungen des FLI dürfte die Blauzungenkrankheit auf ihrem Höhepunkt in

2007 einen Schaden von mehr als 60 Mio. € in Deutschland angerichtet haben. All die angeführten Kosten, deren Größenordnung sich ja in einer riesigen Bandbreite bewegen und deshalb überhaupt nicht kalkulierbar sind, sind ab sofort ausnahmslos vom Tierhalter zu tragen. Völlig außen vor lassen diese rein ökonomischen Betrachtungen den tierschützerischen Aspekt. Erkrankte Tiere müssen teilweise erhebliche Schmerzen ertragen.

Nicht zu kalkulieren

Bei flächendeckender Impfung, die angeordnet ist, kommt ein Teil der Kosten aus den öffentlichen Kassen. Aufgrund der Tierzahlen kalkuliert das FLI die Höhe der Impfkosten mit etwa 112 Mio. € (Entschädigung für Impfschäden einbezogen). Ganz grob über den Daumen geschätzt, dürfte das für die Tierhalter in etwa auf ein Nullsummenspiel hinauslaufen. Jetzt fallen allerdings nur noch Kosten für den Halter von Wiederkäuern an – und zwar auf Dauer, während sich der Staat elegant aus der Verantwortung gestohlen hat. Ist das der erste Schritt auf einem Rückzug aus einer finanziellen Unterstützung durch den Staat, wenn es grundsätzlich darum geht, die Tiergesundheit und damit die wirtschaftliche Grundlage der Landwirte zu erhalten? Tatsächlich lassen sich, wie bei der Bekämpfung von BTV8 erfahren, die EU und ihre Mitgliedsländer den Erhalt der Tiergesundheit erhebliche Summen kosten.

Die Proteste gegen die zielgerichtete und erfolgreich angewandte Hilfestellung haben bei BTV8 sicher die Erkenntnis der Regierungen reifen lassen: „Die wollen die Probleme alleine lösen. Lasst uns die nötigen Vorgaben machen. Mit dem Rest sollen die Tierhalter fertig werden.“

Was die Impfung gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit anbetrifft, sind am 18. Dezember 2009 die Würfel gefallen: Weg mit der Pflichtimpfung! Nachdem gerade in Bayern, wenn auch von einer Minderheit der Halter von Wiederkäuern, für dieses Vergehen sehr öffentlichkeitswirksam plädiert wurde, wird wohl auch dann ein Weg zurück ausgeschlossen sein, sollte diese Krankheit wieder „hochkochen“. Die Schäden blieben bei den Tierhaltern hängen – es sei denn, es käme zu einer europaweiten Impfanordnung, die man zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen für zielführend hält. Dies erscheint unwahrscheinlich: Zum einen sprechen die Kosten, die dann auf die EU zukommen würden, dagegen. Zum anderen sind längst weitere Serotypen der Blauzungenkrankheit in Europa unterwegs. Verzetteln wird man sich da sicher nicht. **Karl Bauer**

Vom Gesetzgeber „rechts überholt“

Wenn die Impfgegner die vom Gesetzgeber jetzt abgesetzte Impfpflicht als einen Sieg der Vernunft feiern, der sie jetzt vor strafrechtlichen Folgen ihrer Impfverweigerung bewahrt, so geht das an den Fakten vorbei. Tatsächlich musste es vor den dafür zuständigen Verwaltungsgerichten um die Frage gehen: Sind die angeordnete Impfpflicht zur Abwehr von BTV8 und die damit verbundene Androhung von Zwangsgeld im Falle der Impfverweigerung gerechtfertigt? In den Urteilen aller damit befassten Verwaltungsgerichte wird diese Frage bejaht. In sehr ausführlichen, über 20 Seiten umfassenden Urteilsbegründungen legte zum Beispiel das Verwaltungsgericht in München

dar, dass die Impfpflicht und die Mittel zu deren Durchsetzung (Zwangsgelder) rechtmäßig seien. Auch in der nächsten Instanz, beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof, blitzten die Impfverweigerer ab. Sie hatten das Verwaltungsgerichtsurteil angefochten. So schloss sich der Verwaltungsgerichtshof beispielsweise in einem „einstweiligen Rechtsschutzverfahren“ vollumfänglich dem Urteil der ersten Instanz an und sprach den Klägern das Recht der Impfverweigerung ab.

Nun hat, so war in der Pressestelle des Verwaltungsgerichtshofes zu erfahren, ein solches „Rechtsschutzverfahren“ die Wirkung eines vorläufigen Urteils. Ob es tatsächlich noch zur Haupt-

verhandlung mit einem rechtskräftigen Urteil gegen die klagenden Impfverweigerer kommt, erscheint eher unwahrscheinlich. Wegen der Gesetzesänderung und dem daraus folgenden Wegfall der Impfpflicht gibt es nichts mehr zu erzwingen. Ob und in welchem Umfang Kosten für die Verfahren auf die klagenden Impfverweigerer zukommen werden, darüber wird der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden haben.

Fest steht, dass gerichtlich abgeschlossene Fälle bezüglich der Unterlassung der angeordneten Impfpflicht nicht revidiert und abgeführte Zwangsgelder nicht zurückgezahlt werden. Das bestätigt die juristische Rechtmäßigkeit der Impfanordnung. Diese wurde eben nur durch die Änderung der Gesetzeslage gleichsam „rechts überholt“. **K. B.**